

Die Entschädigungen der Verwaltungsräte sind in einem Vergütungsreglement festgesetzt.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortung. Sie wurde in einem Vergütungsreglement als Fixum für den Vorsitzenden auf € 40'000, den stellvertretenden Vorsitzenden auf € 30'000 und für die übrigen Mitglieder auf jeweils € 20'000 pro Jahr festgesetzt. Die Entschädigung für die Tätigkeit in den Ausschüssen (Prüfungsausschuss sowie Nominierungs- und Entschädigungsausschuss) beträgt für den Vorsitzenden € 10'000, für den stellvertretenden Vorsitzenden € 7'500 und für die übrigen Mitglieder € 5'000 pro Jahr. Der Verwaltungsrat partizipiert ebenfalls am Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der EDH sind zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der ED AG. Es besteht mithin Personenidentität. Der Präsident des Verwaltungsrats der EDH ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der ED AG, und der Vizepräsident des Verwaltungsrats der EDH ist zugleich stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ED AG. Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der ED AG eine jährliche feste Vergütung, die für den Vorsitzenden € 40'000, den stellvertretenden Vorsitzenden € 30'000 und für das einzelne Mitglied € 20'000 beträgt.

Der Präsident des Verwaltungsrats der EDH ist ausserdem Präsident des Verwaltungsrats der EnAlpin, ein Verwaltungsratsmitglied der EDH ist zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der EnAlpin. Gemäss Organisationsreglement der EnAlpin hat der Verwaltungsrat die Vergütungen für seine Mitglieder festgelegt. Das jährliche fixe Honorar beträgt für den Präsidenten CHF 20'000, den Vizepräsidenten CHF 15'000, den Delegier-

ten CHF 15'000 und für jedes übrige Mitglied CHF 12'000. Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten die Mitglieder ausserdem eine Pauschale von CHF 500 pro Sitzung.

Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung und den Einzelpositionen wird gemäss Art. 663b Obligationenrecht auf den Anhang zur Jahresrechnung und hier auf den Einzelabschluss der Energiedienst Holding AG (Seite 146) verwiesen.

Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Im Jahr 2010 wurden von der EDH vier ehemaligen Vorstandsmitgliedern der ED AG und einem ehemaligen Geschäftsleitungsmitglied der EDH insgesamt Entschädigungen und Renten in Höhe von € 399'030.62 bezahlt.